Gemeindevertretung Plöwen
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:
Frau Heidelore Hobom
Frau Klaudia Wildner-Schipek
Herr Björn Salomon
Herr Enrico Manthe
Herr Jens Riemer
Herr Florian Wittkopf

Abwesende:
Herr Ariel Staszkiewicz entschludigt

Schriftführung:
Herr Norman Goroncy

Gäste:
Herr Günter Erdmann
Herr Thomas Erdmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des Protokolls vom 13.09.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

4 Bericht der Bürgermeisterin

5 Bürgerfragestunde

6 Abberufungen aus dem Ehrenamtsverhältnis von den Funktionen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der FF Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-387

7 Bestätigung der Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-381

8 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-382

9 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-375

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/03-2023-378

11 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/03-2023-379

12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/03-2024-385

13 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/03-2024-386

14 Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern (incl. Bürgermeisterin) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 13.09.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 13.09.2023 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll.

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/03-2023-367 gemeindliches Einvernehmen Anbau eines Wintergartens an vorhandenes Wohnhaus
einstimmig beschlossen

BV/03-2023-369 Lieferung und Montage Fertiggarage
einstimmig beschlossen

Auftragsvergabe ist nicht erfolgt, weil die angedachte Blechgarage zu klein für den Traktor wäre.
Es wurde ein Angebot für ein Carport aus Holz eingeholt.
Der Beschluss 03-2023-369 ist auf der nächsten Sitzung aufzuheben und ein neuer Beschluss für den Carport ist zu fassen.
Verantw. BA, Frau Scherzandt

BV/03-2023-370 Erneuerung der Außentreppe an der Alten Schule
einstimmig beschlossen

BV/03-2023-371 Risssanierung Gemeindestraße
einstimmig beschlossen

BV/03-2023-372 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
mehrheitlich beschlossen

BV/03-2023-373 Straßenausbesserung Anbindung Am Berg/B104
einstimmig beschlossen

BV/03-2023-374 Straßenausbesserung Villaweg
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 13.09.2023 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- am 24.11.2023 fand Einwohnerversammlung statt
  - Anregung, eine Gemeindeordnung zum Umgang und Handhabung mit Hunden zu beschließen
    Anmerkung Frau Timm, HA- und OA-Leiterin: Frau Hobom wurde am 08.01.2024 per E-Mail eine Gemeindeordnung von Pasewalk als Muster übergeben
- Unfallkasse der Feuerwehr hat am 17.01.2024 eine Überprüfung der Feuerwehr

vorgenommen
- ➢ soweit in Ordnung, bis auf kleinere Mängel, hierzu zählt
  - Natursteinpflaster am Parkplatz ist nicht so sicher (Stolpergefahr)
  - Fahrrinnen vor der Garageneinfahrt
  - Beleuchtung soll auch von den Seiten kommen, derzeit nur Licht von oben
  - von der Gemeinde ist dem Wehrführer eine Dienstanweisung auszuhändigen
    Anmerkung Frau Schröder-Sanow: ist in Arbeit

- Höhe Grundstück Roggow Probleme bei Starkregen, auch Gehweg unter Wasser; soll geprüft werden, warum das Wasser nicht abläuft
  Verantw. BA/OA
- Pachtverträge hinter Neubau (Wohnungsgesellschaft) wurden zum 31.12.2023 gekündigt

Frau Hobom fragt an, wann der Tag der offenen Tür in der Alten Schule stattfinden soll.
- ➢ es wurden keine Festlegungen hierzu getroffen

---

zu 5 Bürgerfragestunde

Herr Günter Erdmann fragt an, ob der Fußballplatz mit der Beleuchtung nachts als Landeplatz für Rettungshubschrauber genutzt werden kann.
- ➢ Gemeindevertreter finden den Vorschlag gut
- ➢ Herr Riemer führt an, dass die Feuerwehr dann einen Schlüssel bekommen könnte, um im Notfall auf den Platz zu gelangen

Anmerkung Frau Timm: Hubschrauber landet im Notfall auf einem geeigneten Platz oder dergleichen. Auf Dauer ist eine Vereinbarung erforderlich, Beleuchtung nachts auch notwendig

Herr Günter Erdmann erkundigt sich, ob der Raum in der Alten Schule für die Feuerwehr erhalten bleibt bzw. genutzt werden kann.
- ➢ Frau Hobom sieht darin kein Problem, aber der Raum soll nur mit Geräten von der Feuerwehr ausgestattet werden, welche vorher mit der Gemeindevertretung abgesprochen werden; demzufolge können keine privaten Veranstaltungen dort stattfinden.

Herr Günter Erdmann regt an, das Gründungsjahr der Feuerwehr Plöwen zu ermitteln.
- ➢ Frau Wildner-Schipek bietet an, im Archiv Stettin nachzufragen

Anmerkung Frau Schröder-Sanow: wird ebenfalls versuchen, das Gründungsjahr zu ermitteln

---

zu 6 Abberufungen aus dem Ehrenamtsverhältnis von den Funktionen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der FF Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-387

Sachverhalt:
Mit Datum vom 21.06.2023 legte Kamerad Günter Erdmann seine Funktion des Gemeindewehrführers der FF Plöwen zum 01.09.2023 nieder. Am 19.07.2023 folgte die Funktionsniederlegung des Stellv. Wehrführers Thomas Erdmann ebenfalls zum 01.09.2023.

Die Neuwahlen erfolgten am 06.01.2024 durch die aktiven Kameraden der FF Plöwen.

Somit sind Kamerad Günter Erdmann und Kamerad Thomas Erdmann für die o.g. Funktionen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abzuberufen.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt auf der heutigen Sitzung die Abberufungen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis für Kamerad Günter Erdmann sowie Kamerad Thomas Erdmann.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 7 Bestätigung der Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-381

Sachverhalt:
Am 06.01.2024 fanden in der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen die Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter statt.
Durch die aktiven Kameraden wurden folgende Wahlvorschläge an die Bürgermeisterin eingereicht:

Kamerad Thomas Erdmann	Gemeindewehrführer
Kamerad Florian Wittkopf	Stellv. Gemeindewehrführer.

Die Wahlvorschläge wurden geprüft.
Beide Kameraden haben die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 10. Mai 2019 bis zum Gruppenführer abgeschlossen.
Die Kameraden Erdmann und Wittkopf wurden durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
Entsprechend der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern vom 28.11.2013 erhalten der Gemeindewehrführer und dessen Stellvertreter laut §1 eine Aufwandsentschädigung.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen bestätigt auf ihrer heutigen Sitzung die Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen vom 06.01.2024.

Kamerad Thomas Erdmann	Gemeindewehrführer
Kamerad Florian Wittkopf	Stellv. Gemeindewehrführer.

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-382

Sachverhalt:
Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28.November 2013 erhalten der Gemeindewehrführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung. Nach § 2 (2) der FwEntSchVO erhält der Stellvertreter höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung.
Die Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen fanden am 06.01.2024 statt.
Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kamerad Thomas Erdmann	Gemeindewehrführer	80,00€
Kamerad Florian Wittkopf	Stellv. Gemeindewehrführer	40,00€.

Finanzielle Auswirkungen:
HH-Stelle 1.2.6.05.50190000

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen:

Kamerad Thomas Erdmann	Gemeindewehrführer	80,00€
Kamerad Florian Wittkopf	Stellv. Gemeindewehrführer	40,00€.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-375

Sachverhalt:
Die Gebührensatzung aus 2015 wurde anhand einer Kalkulation neu aufgestellt bzw. ein Entwurf erarbeitet.
Gemäß § 25 Abs. 3 des Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetzes MV erfolgt die Berechnung der Vorhaltekosten nicht mehr auf Grundlage von 8760 Jahresstunden, sondern auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten, d.h. 2000 Stunden.
Vorgeschlagen wird, der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.

Diskussion:
- Gemeindevertreter sind mit dem Entwurf zum Gebührentarif nicht einverstanden und bewerten die Gebühren als zu niedrig
- die ausgewiesenen Einsatzstunden sind nicht nachvollziehbar

Frau Hobom schlägt vor, die Beschlussvorlage zurück zu stellen und zur nächsten Sitzung die Haupt- und Ordnungsamtsleiterin, Frau Timm einzuladen. Frau Timm wird gebeten, auf

der nächsten Sitzung die Kalkulation zu erläutern.
Verantw. OA

Über den Vorschlag, die Beschlussvorlage zurück zu stellen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Somit ist die Beschlussvorlage zurückgestellt.

---

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/03-2023-378

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	2.127.129,78 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022	92,87 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)	
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der in Anspruch genommene Kassenkredit beträgt zum 31.12.2022	47.394,83 €
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt	200.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet.	
Das Jahresergebnis 2022 beträgt	- 2.193,65 €
Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo aus von	-74.563,82 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	166.047,48 €
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen, und betragen zum Bilanzstichtag	84.134,14 €
Die Gemeinde verfügt liquide Mittel in Höhe von	0,00 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2022.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/03-2023-379

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt Frau Hobom die Versammlungsleitung an Frau Wildner-Schipek.

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 27.09.2023 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 16.11.2023 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin übernimmt die Versammlungsleitung.

---

zu 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/03-2024-385

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern LKWG M-V

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird.

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

§ 12 Europawahlordnung

(1) Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Diskussion:
Herr Riemer merkt an, dass es schwierig werden könnte, ausreichend Wahlhelfer zu gewinnen.

Beschluss:
Die Gemeinde Plöwen legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2024 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Plöwen - 1Wahlbereich
- 1 Wahlbezirk

Wahlraum:	WBZ 1 Dorfgemeinschaftshaus	(Bezeichnung)
	Dorfstraße 54	(Straße)
	17321 Plöwen	(Ort)

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 13 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/03-2024-386

Sachverhalt:
Gemäß § 3 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) findet eine mögliche Stichwahl für Kommunalwahlen zwei Wochen nach dem festgelegten Wahltag statt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahl der 09. Juni 2024 festgelegt. Eine Stichwahl fällt somit auf den 23. Juni 2024.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Plöwen legt für die verbundene Euro- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für eine mögliche Stichwahl den 23. Juni 2024 als Stichwahltermin fest.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 14 Informationen und Anfragen

Herr Wittkopf:
- Notstromaggregat angekommen

- Mitarbeiter der Unfallkasse der Feuerwehr meinte, dass geprüft werden muss, ob Aggregat für Zwecke der Feuerwehr genutzt werden darf
- dann Anschaffung eines Kanisters für Diesel erforderlich

Frau Hobom:

- Notstromaggregat wurde angeschafft, um bei Stromausfall im Rahmen des Katastrophenschutzes das Feuerwehrauto am Laufen zu halten

Frau Wildner-Schipek:

- schlägt vor, mit der Feuerwehr eine grenzübergreifende Partnerschaft einzugehen, auch um möglicherweise Fördermittel zu akquirieren
- Herr Thomas Erdmann spricht mit den Kameraden, ob Interesse besteht

Herr Riemer:

- hat sich zum Datenschutz der Hundehalter informiert und hat die Information erhalten, dass es datenschutzrechtlich möglich ist, eine Liste der Hundehalter der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen
  Anmerkung Frau Melech, Kämmerin: erkundigt sich bei Frau Amon, Datenschutzbeauftragte eGO M-V

Die Bürgermeisterin verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

N. Goroncy

Herr Norman Goroncy
Schriftführung

Vorsitz